

Die **PARTEI**



DIE STADTGESTALTER

*An den Oberbürgermeister
Herrn Thomas Eiskirch*

Antrag

zur 05. Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 25.03.2021

**hier: „Unsere Interessenvertreter*innen bestimmen wir selbst!“ - Jugendparlament,
Behindertenbeirat und Beirat für ältere Menschen unabhängig vom Rat.**

Der Rat möge beschließen:

1. Einrichtung neuer Interessenvertretungen

- a. Ab dem Jahr 2022 werden folgende Gremien als ständige Interessenvertretungen gem. § 27a GO NRW neu eingerichtet.
 - Beirat für ältere Menschen
 - Beirat für behinderte Menschen
 - Jugendparlament

- b. Mit Konstituierung dieser Interessenvertretungen werden der Beirat „Leben im Alter“ sowie der Beirat „Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation“ aufgelöst. Die Kompetenzen des bisherigen Beirates „Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation“ werden auf einen neuen gem. § 57 Abs. 1 i.V.m. § 58 GO NRW zu bildenden „Ausschuss für Gender und Diversity“ übertragen, der nicht nur frauenspezifische Themen, sondern auch Belange der LGBTQIA*-Gruppen behandelt. Die Fraktionen im Rat sind dazu aufgerufen, nach Möglichkeit Vertreter*innen aus diesem Personenkreis als Ausschussmitglieder vorzuschlagen.

- c. Die Verwaltung erarbeitet ein Interessenvertretungs-Konzept, das die detaillierte Ausgestaltung beinhaltet, sowie notwendige Satzungen und legt diese dem Rat bis zum 31.12.2021 zum Beschluss vor. Auf Beschluss des Rates kann zur Begleitung dieses Prozesses eine Arbeitsgruppe gebildet werden, für die jede Fraktion ein Mitglied benennt.

2. Merkmale der Interessenvertretungen

- a. Die Interessenvertretungen werden obligat bei allen kommunalpolitischen Beschlüssen des Rates bzw. der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die sie inhaltlich unmittelbar oder mittelbar betreffen, angehört. Die Interessenvertretungen können in jeden Ausschuss und jede Bezirksvertretung ein*e beratende Berichterstatter*in entsenden. Der/die jeweilige Beiratsvorsitzende fungiert als Berichterstatter*in im Rat und erhält dort Rederecht.
- b. Die Interessenvertretungen können dem Rat bzw. den gem. Zuständigkeitskatalog einschlägigen Ausschüssen sowie den Bezirksvertretungen eigene Anregungen zum Beschluss vorlegen, soweit diese sich mittelbar oder unmittelbar auf die speziellen Belange der vertretenen Gruppen beziehen.
- c. Den Interessenvertretungen kann im Haushalt eine Produktgruppe zugeordnet werden, über welche die Gremien selbst verfügen können.

3. Zusammensetzung der Interessenvertretungen

- a. Die Besetzung des **Beirates für ältere Menschen** erfolgt unabhängig vom Rat und am Beispiel der Wahl der Migrantinnenvertreter*innen für den Integrationsausschuss bzw. angelehnt an Wahlprozedere bereits vergleichbarer etablierter Institutionen anderer Kommunen. Das aktive und passive Wahlrecht für den Beirat für ältere Menschen wird allen Personen zugeschrieben, die das für sie regelhafte Renteneintrittsalter erreicht und ihren Erstwohnsitz in Bochum haben. Der Beirat für ältere Menschen konstituiert sich bis zum 31.12.2022 und wird ab dann zu jeder Kommunalwahl neu besetzt.
- b. Die Besetzung des **Jugendparlaments** erfolgt unabhängig vom Rat und am Beispiel der Wahl der Migrantinnenvertreter*innen für den Integrationsausschuss bzw. angelehnt an Wahlprozedere bereits

vergleichbarer etablierter Institutionen anderer Kommunen. Das aktive und passive Wahlrecht für das Jugendparlament erhalten Menschen zwischen dem 10. und dem 17. Lebensjahr, die ihren Erstwohnsitz in Bochum haben. Das Jugendparlament konstituiert sich bis zum 31.12.2022. Ab dann wird das Jugendparlament jeweils zur Kommunalwahl und zur Hälfte einer Kommunalwahlperiode neu besetzt.

- c. Der **Beirat für Menschen mit Behinderungen** kann durch Aufwertung der etablierten AG-Behinderte oder auf Basis eines von der Verwaltung erarbeiteten Prozedere erfolgen, das sich auf bereits etablierte Konzepte anderer Städte bezieht. Der Beirat für Menschen mit Behinderung konstituiert sich bis zum 31.12.2022 und wird ab dann jeweils zur Kommunalwahl neu besetzt.
- d. Die Fraktionen des Rates sind berechtigt in die Beiräte je ein Mitglied mit Anhörungs-, aber ohne Stimm- und Antragsrecht beratend zu entsenden.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Nils-Frederick Brandt

Fraktionsvorsitzender

Paul Tobias Dahlmann

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Volker Steude

Fraktionsvorsitzender

Dr. Carsten Bachert-Schneider

Stell. Fraktionsvorsitzender